

Informationen zu Videokonferenz-Prüfungen

Sehr geehrte Studierende,

aufgrund der weiter andauernden CORONA-Pandemie möchten wir Ihnen gerne die Möglichkeit einräumen, Ihre Prüfung als Videokonferenz-Prüfung ablegen zu können, vorausgesetzt Sie und die jeweiligen Prüfer*innen erklären sich dazu bereit. Wir bitten Sie folgende Punkte bei der Wahl dieser Prüfungsform zu beachten, bevor Sie sich für dieses Prüfungsformat entscheiden:

- Aufgrund der technischen Gegebenheiten können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, weil
 - die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist,
 - es zu allgemeiner Zeitverzögerung kommen kann (z.T. Asynchronitäten)
 - gewohnte Signale wegfallen (z. B. Gesten)
 - Status-, und Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können zunehmen
- Die Häufigkeit nonverbaler Akte nimmt zu (dynamischer Verlauf)
- Viele Teilnehmer*innen finden Gespräche per Videokonferenz unnatürlich
- Vielfältige Handlungsprobleme treten auf, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontakt besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Orts und der allgemeinen Sichtbarkeit von Objekten) sind nicht mehr wie gewohnt zu lösen
- Die Technik kann jederzeit versagen, was negative Emotionen verursacht und verstärkt
- Leistungseinbußen allein aufgrund von Zeitunterschieden können auftreten

Wir möchten Sie zudem auf Folgendes aufmerksam machen:

- Eine **reguläre Anmeldung** zur Prüfung über Jogustine/das Studienbüro ist weiterhin Grundvoraussetzung für den Antritt zur Prüfung
- Um eine Videokonferenz-Prüfung ablegen zu können, müssen Sie sich auch über die **Videokonferenz** identifizieren. Halten Sie, wie bei anderen Prüfungen auch, Ihre Ausweisdokumente bereit, um diese kurz in die Kamera halten zu können. Die Prüfer*innen müssen daher zwingend live per Video eingeschaltet werden. Sie sind dann für die Prüfer*innen zu sehen und umgekehrt. **Eine Prüfung ohne die Funktion der Videokonferenz ist nicht zulässig.**
- Sie müssen gewährleisten, dass Ihr Rechner oder anderweitige mobile Endgeräte, von denen aus Sie an der Videokonferenz teilnehmen sowohl über ein geeignetes **Mikrofon** als auch über eine **Kamera** verfügt

Prüfungsamt
Fachbereich 09

Duesbergweg 10-14
55128 Mainz
Gebäude 2121

Leitung_Pruefungsamt-FB09@uni-mainz.de

Rechtliche Hinweise

- Aufgrund der aktuellen Situation hat der Prüfungsausschuss entschieden, dass Online-Prüfungen zurzeit **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** abgenommen werden können, obwohl diese nicht explizit in der Prüfungsordnung geregelt sind, insofern sowohl Prüfling als auch Prüfer*innen Ihr explizites Einverständnis für diese Prüfungsform erklären.
- Da unsere Prüfungsordnungen weitere Regelungen nicht enthalten, orientiert sich der Prüfungsausschuss an den Kriterien der Studien- und Prüfungsordnung anderer Hochschulen¹:
 - Die Durchführung einer mündlichen Prüfung durch Videokonferenz, Internetkonferenz (z.B. via Skype) oder vergleichbarer Technik von einem anderen Ort als dem Prüfungsort aus ist möglich.
 - Voraussetzung für diese Prüfungsform ist die **schriftliche Einwilligung und eine eidesstattliche Erklärung zur Sicherung des Gleichheitsgebots (angehängt)**. Sie reichen vor der Prüfung die schriftliche Einwilligung unterschrieben im Studienbüro als gescannte Version via E-Mail ein. **Technische Probleme gehen nicht zu Lasten des Prüflings.**
 - **Bitte beachten Sie:** Die schriftliche Einwilligung und eine eidesstattliche Erklärung zur Sicherung des Gleichheitsgebots muss spätestens zum Ende der Abmeldefrist vorliegen, da Sie sonst automatisch abgemeldet werden und die Prüfung nicht stattfinden kann.
 - Im **Protokoll** der Prüfung müssen die Einwilligung, die an -und abwesenden Teilnehmer*innen der Prüfung sowie die Modalitäten der Durchführung der Prüfung vermerkt werden. **Das Protokoll ist jedoch gemäß unserer Prüfungsordnung in digitaler Form nicht zulässig und muss daher in handschriftlicher Form eingereicht werden.** Nach der Prüfung wird das handschriftlich angefertigte Protokoll von den Prüfer*innen unterschrieben, eingescannt und an das Studienbüro weitergeleitet. Das Original wird anschließend durch die Prüfer*innen postalisch an das Studienbüro weitergeleitet.
- Mit der schriftlichen Einwilligung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Prüfer*innen durch die eingeschaltete Kamera Einblick in Ihre Privaträume erhalten, in denen Sie sich während der Prüfung aufhalten.
- Für die Durchführung der Video-Prüfungen am FB Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften dürfen gemäß den Bestimmungen in § 3 der Corona-Satzung - Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters vom 8. Juni 2020 i.d.F.v. 29. März 2021 nur die seitens des ZDV vorgesehenen elektronischen Systeme [Skype for Business (S4B) und Big Blue Button (BBB.rlp.net)] sowie in begründeten Ausnahmefällen MS Teams verwendet werden.
- Alle an der Prüfung beteiligten Personen sind verpflichtet, **keine Aufzeichnung der als Video-Konferenzen durchgeführten Prüfungen vorzunehmen** sowie zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes vom 8. Mai 2018 (LDSG).
- In allen anderen Punkten orientiert sich der Prüfungsausschuss an den Regelungen der Prüfungsordnung bezüglich mündlicher Prüfungsformen.

Rechtsquellen:

Corona-Satzung:

https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/Coronasatzung_JGU_aktuell.pdf

LDSG:

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/jci/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-DSGRP2018rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint)

¹ http://www.cvjm-hochschule.de/fileadmin/daten/Downloads/Studium/Allg_Pruefungsordnung.pdf

Angaben des/der Studierenden – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Matrikel-Nr.

E-Mail-Adresse

Schriftliche Einwilligung und eidesstattliche Erklärung zur Sicherung des Gleichheitsgebots

Name des Moduls

Bez. der Lehrveranstaltung (V/Ü/S/P)

Name der Lehrveranstaltung

Name Erstprüfer*in

Name Zweitprüfer*in

- Hiermit willige ich einer mündlichen Prüfung in Form einer Videokonferenzschaltung ein und bin mir des damit verbundenen Einblicks in meine Privaträume durch sämtliche an der Prüfung teilnehmende Personen bewusst.
- Ich verpflichte mich, keine Aufzeichnung der als Video-Konferenzen durchgeführten Prüfungen vorzunehmen sowie zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes vom 8. Mai 2018 (LD SG).
- Ich wurde über die möglichen Nachteile einer Videokonferenzprüfung unterrichtet.
- Ich versichere, die mündliche Prüfung unter Sicherung des Gleichheitsgebotes abzulegen,
- Ich versichere, die Prüfung nicht durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Verwendet werden ausschließlich zugelassene Hilfsmittel. Erweist sich diese Erklärung als unwahr, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert.
- Die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung bestätige ich

Ort, Datum

Unterschrift Prüfling